

Ums Gefahrstofflager wird's enger

Bei Neubauten ums DP-World-Gefahrstofflager im GERMERSHEIMER Industriegebiet müssen Abstände eingehalten werden, um die Bürger zu schützen. Nun will die Bürgerinitiative Kein Gefahrstofflager wissen, was da in der Vergangenheit so alles gebaut wurde. Investor will weiterhin ehemaliges Wertgelände bebauen.

VON MICHAEL GOTTSCHALK
UND RALF WITTENMEIER

GERMERSHEIM. Welche Bauten auf GERMERSHEIMER und LINGENFELDER Gemarkung wurden nach dem 4. Juli 2012 innerhalb des sogenannten Achtungsabstandes von 2193 Meter um die Außengrenzen der Gefahrstofflager von DP World und US-Army von der Kreisverwaltung genehmigt? Auskunft auf diese Frage beantragt die Bürgerinitiative Kein Gefahrstofflager (BI). Ferner will die BI wissen, ob für das jeweilige genehmigte Bauvorhaben eine gutachterliche Berechnung nach dem Bundesimmissionschutzgesetz (BImSchG) zur Ermittlung des gesetzlich vorgeschriebenen „angemessenen Sicherheitsabstandes“ existiert beziehungsweise für die Baugenehmigung eingereicht wurde.

Die BI stützt ihren Anspruch auf Auskunft auf eine auf der sogenannten Seveso-Richtlinie basierenden Europäischen Richtlinie. So seien die beiden Gefahrstofflager, welche die Kreisverwaltung vor Inkrafttreten der vorgenannten Gesetzgebung genehmigt habe, Lagerstätten der höchsten Gefahrstoffklasse – nur wenige 100 Meter von der Wohnbebauung GERMERSHEIMS und LINGENFELDS entfernt. Deshalb fielen die Gefahrstofflager von DP World und US-Army in die Abstandszone IV, aus der sich besagter einzuhaltender Achtungsabstand von knapp 2200 Metern ergebe. Ist der Abstand einer Baumaßnahme größer, könne ohne weiteres eine Baugenehmigung erteilt werden. Wird aber der Achtungsabstand unterschritten (egal um wie viel), dann stehe für die Genehmigungsbehörde jedes Bauvorhaben unter dem Vorbehalt der Abwägung zwischen der Zulässigkeit der Bebauung und der Forderung des Paragraphen 50 BImSchG bezüglich der räumlichen Entflechtung zwischen Schutzobjekten und Betriebsbereichen im Sinne der Störfall-Verordnung. Diese Abwägung treffen laut BI dann die Gutachter anhand einer Berechnung mit vielen objektspezifischen Parametern. So ermittelten sie den „angemessenen Sicherheitsabstand“, der dann auch letztendlich als Sicherheitsabstand der Bebauung einzuhalten ist. Der „normale“ Achtungsabstand sage hingegen nur aus, ab wann ein Gutachter tätig werden muss.

Die BI mutmaßt, dass im Zuge des Bebauungsplanverfahrens für das Wertgelände, gestützt auf ein nach ihrer Ansicht fehlerhaftes Gutachten,



Immer näher rückt Wohnbebauung ans GERMERSHEIMER Industriegebiet mit dem Containerterminal von DP World.

ARCHIVLUFTBILD: SANDBILLER

eine Ausnahmeregelung geschaffen wird. Und diese Ausnahmeregelung könnte eines Tages dafür sorgen, dass in einem Analogverfahren auch die geplante Erweiterung eines Gefahrstofflagers im GERMERSHEIMER US-Depot von 70 auf 1900 Tonnen genehmigt werden könnte. Deshalb hat BI-Vorstandsmitglied Gerald Seibel Anfang März bei der Stadtverwaltung eine Einwendung gegen die geplante Wohnbebauung am Hafen eingereicht. Er habe dies als Privatperson getan, weil die BI wegen ihrer damaligen Rechtsform keine Klage hätte führen dürfen. Seibel betont, dass die BI nicht gegen die Bebauung ist, „sondern dass für uns die Sicherheit der Menschen an oberster Stelle steht“. Es sei nur von untergeordneter Bedeutung, ob es sich hierbei um das Gefahrstofflager im US-Depot oder DP-World-Containerterminal handelt. Der „angemessene Sicherheitsabstand“ müsse nach den geltenden Regeln der Technik vernünftig ermittelt werden und dürfe nicht schöngerechnet werden, „auch wenn dadurch das Baugebiet 'Am Hafen' etwas kleiner werden sollte“.

GERMERSHEIMS Beigeordneter Sascha Hofmann (parteilos) sagte am Montag auf Anfrage der RHEINPFALZ, dass es sich bei beiden Lagern um jeweils eigenständige Projekte handle, die separat zu betrachten seien. Das von DP World sei ein genehmigtes Lager, und das Gutachten für die Bebauung des ehemaligen Wertgeländes sei von einem ausgewiesenen und namhaften Fachmann erstellt worden. Das besagte Gefahrstofflager im US-Depot soll hingegen erweitert werden.

Interessenkonflikte zwischen Betrieben und Anwohnern

Als fehlerhaft in dem Gutachten bezeichnete BI-Vorsitzender Dietmar Bytzek in einem früheren Gespräch (wir berichteten ausführlich am 11. März) unter anderem Annahmen hinsichtlich der Größe möglicher Leckagen an Gefahrstoffbehältern und Abständen zur angrenzenden Bebauung. Bytzek monierte damals auch, dass nicht die Stadt das Gutachten hat erstellen lassen, sondern dies, wie in Rheinland-Pfalz üblich, dem Investor

überlassen hat. Der habe schon erhebliche Summen investiert und müsse sich nun fragen, ob sich das Projekt noch verwirklichen lässt. Wie berichtet, hat die Industrie- und Handelskammer (IHK) die Stadt bereits aufgefordert, um das Industriegebiet einen Kreis zu ziehen, was Abstände hinsichtlich Lärm-, Geruchs- und Gefahrenschutz anbelangt. Denn es sei wiederholt zu Interessenskonflikten gekommen zwischen Betrieben und Bürgern, die nahe am Industriegebiet wohnen.

Zur Sache: Bebauungsplan „Hafen“ / Wohnen am Rhein

Derzeit arbeitet das mit dem Bebauungsplanverfahren „Hafen“ beauftragte Planungsbüro an der Abwägung der Eingaben nach der ersten Offenlage. Das sagt Jean-Pierre Baron, Geschäftsführer der A-R-T Rheinpark GmbH auf RHEINPFALZ-Anfrage. Das Unternehmen will auf dem Gelände der ehemaligen Schiffswerft in GERMERSHEIM Wohnhäuser errichten, ein Hotel und Büroflächen. Laut Bau-

ungsplan ist in der Summe von zirka 300 Wohneinheiten auszugehen. Denkbar ist ein Hotel in der Größenordnung von 100 Betten. Die gewerbliche Nutzung (Büros) kann einen Umfang von rund 13.000 Quadratmeter Fläche erreichen.

Mit den Architekten sei er momentan dabei, das Projekt zu visualisieren. Bisher habe man bei der Gestaltung des Wohnprojekts immer auf die

ersten Entwürfe zurückgegriffen. „Wir stehen 100 Prozent hinter dem Projekt“, sagt Baron. Der von der Firma beauftragte Gutachter habe die Zulassung nach dem Bundesimmissionschutzgesetz, ansonsten dürfte er kein solches Gutachten erstellen. Nach der Kommunalwahl wird das Bebauungsplanverfahren von den neuen Mitgliedern des Stadtrates und der Ausschüsse bewertet. jwm